

im schlimmsten Fall nur viel Geld. Einige können aber auch sinnvoll sein, wie z.B. die Krankentagegeldversicherung für bestimmte Zielgruppen.

Die private Pflegeversicherung gewinnt an Bedeutung, da die gesetzliche Pflegeversicherung als eine Art Grundabsicherung lediglich ein Minimum abdeckt. Diese Versorgungslücke lässt sich durch Abschluss einer privaten Pflegeversicherung schließen. Oft tritt Pflegebedürftigkeit allerdings erst im hohen Alter ein und dauert wenige Monate oder wenige Jahre. Dann aber ist es für den Abschluss einer solchen Versicherung zu spät. Wer noch gesund im mittleren Lebensalter eine Police abschließt, zahlt demgegenüber oft über Jahrzehnte Prämien, ohne eine Leistung zu erhalten.

Geldanlagen sind eine Alternative. Die Entscheidung bleibt dennoch schwierig. Wer sich für privaten Versicherungsschutz entscheidet, fährt oft am besten mit der Variante einer Pflegetagegeldversicherung - aber auch da sind vorab unbedingt die Bedingungen zu prüfen. Eine persönliche Beratung zur Auswahl des passenden Produkts ist dringend empfohlen.

IX. Wohngebäudeversicherung:

Diese Versicherung ist bei Hauseigentum sehr wichtig, denn Schäden führen nicht selten zu schwerwiegenden, oft existenzbedrohenden Folgen. Sie deckt nach Hausbau oder -kauf Schäden ab, die durch Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Blitz und Vandalismus entstehen.

Der zusätzliche Baustein der Absicherung möglicher Elementarschäden - durch Überschwemmungen, Erdbeben etc. - gewinnt aufgrund des Klimawandels und des damit verbundenen steigenden Risikos zunehmend an Bedeutung und ist dringend empfohlen.



**Deutscher
Familienverband**
Landesverband Sachsen e.V.

Boltenhagener Str. 70
01109 Dresden
Tel.: 0351-88963823
Fax: 0351-88963822
Familie@DFV-Sachsen.de
www.DFV-Sachsen.de
twitter.com/dfv_sachsen

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE47 8502 0500 0003 5921 00
BIC BFSWDE33DRE

verbraucherzentrale

Sachsen

Verbraucherzentrale Sachsen e.V.
Katharinenstr. 17
04109 Leipzig
Tel.: 0341-696290
Fax: 0341-6892826
www.Verbraucherzentrale-Sachsen.de

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit
Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen
Landtag beschlossenen Haushaltes.

Versicherungsschutz für Familien



**Deutscher
Familienverband**

Landesverband Sachsen e.V.

in Zusammenarbeit mit der

Verbraucherzentrale Sachsen e.V.

verbraucherzentrale

Sachsen

Liebe Leserinnen und Leser,

vom ersten Zusammenziehen bis zur Familiengründung mit entsprechendem Nachwuchs ist es für Familien besonders wichtig, eine Übersicht zu haben, wie und gegen was man optimal versichert sein sollte. Es ist schwer, sich im Dickicht der vielfältigen Angebote von Versicherungen zurechtzufinden und bei weitem ist auch nicht jede angebotene Versicherung sinnvoll. Bei der Auswahl der richtigen Versicherung spielt immer der Preis, die Leistung, aber insbesondere auch die individuelle Lebenssituation eine entscheidende Rolle.

Wir möchten mit unserer Zusammenstellung den Familien einen ersten Anhaltspunkt und eine erste Übersicht über die aus unserer Sicht wichtigsten Versicherungen geben. Dabei weisen wir darauf hin, dass dies keine abschließende und rechtsverbindliche Beratung darstellt. Zum optimalen, auf die jeweilige Lebenssituation passenden Versicherungsschutz empfiehlt es sich, einen anbieterunabhängigen Beratungstermin, z.B. mit der Verbraucherzentrale zu vereinbaren, bevor man sich für ein bestimmtes Produkt entscheidet.

I. Private Haftpflichtversicherung:

Sie deckt die finanziellen Folgen ab, wenn der Versicherungsnehmer einem Dritten versehentlich einen persönlichen, einen materiellen oder einen Vermögensschaden zufügt und für diesen Schadenersatz leisten muss. Daher erachten wir sie als absolut notwendig. Bei Partnerschaft reicht ein Vertrag. Der jüngere Vertrag kann im Rahmen eines Sonderkündigungsrechts gekündigt werden und in dem weiter bestehenden älteren Vertrag werden beide Partner namentlich aufgenommen, so dass es hier zu Prämieinsparungen kommt. Kinder können unkompliziert in den Versicherungsvertrag der Eltern mit aufgenommen werden und bleiben häufig bis zum Ende der Erstausbildung mitversichert.

II. Hausratversicherung:

Diese Versicherung deckt Schäden ab, die an den in die Wohnung eingebrachten Gegenständen durch Feuer, Leitungswasser, Einbruch und Vandalismus entstehen können.

Auch hier besteht für Paare ein Sonderkündigungsrecht bzgl. des jüngeren Vertrages, so dass der ältere Vertrag mit entsprechender Anpassung bzgl. der Wohnungsgröße und Wert der eingebrachten Gegenstände weiter bestehen bleibt. Wird die Wohnung gewechselt, so sollte auch die Hausratversicherung entsprechend Wohnungsgröße und Gegenstandswerten neu beurteilt, aktualisiert und angepasst werden.

III. Unfallversicherung:

Die private Unfallversicherung ist von der Gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) abzugrenzen! Die GUV deckt zum einen Schäden und Missgeschicke ab, die auf dem Weg von und zur Arbeit und am Arbeitsplatz selbst geschehen. Zum anderen zahlt sie nach einem Unfall eines Kindes, wenn es sich in der Zeit des Unfalls in einer staatlichen anerkannten Betreuungseinrichtung wie Kita oder Schule befand, wenn sich das Kind auf dem Weg in diese Betreuung oder auf dem Nachhauseweg befindet oder wenn das Kind von einer staatlich anerkannten Tagesmutter währenddessen betreut wird. Die Leistungen aus der GUV reichen allerdings häufig nicht aus, um den Lebensstandard zu halten, weshalb auch aus diesem Grund eine private Unfallversicherung sinnvoll sein kann.

Andere Unfälle, die in der privaten Freizeit geschehen, und deren Folgen können nur durch den Abschluss einer privaten Unfallversicherung abgedeckt werden. Diese leistet bei festgestellter Invalidität eine Einmalzahlung und übernimmt je nach vertraglicher Vereinbarung weitere Zusatzleistungen, z.B. die Zahlung einer Unfalltodessumme an den entsprechenden Angehörigen. Auch hier bieten einige Versicherungen günstigere Partnerschafstarife an. Kommen Kinder hinzu, können diese auch in den

privaten Unfallversicherungsvertrag der Eltern mit aufgenommen werden. Besser ist jedoch der Abschluss einer Kinderinvaliditätsversicherung, deren Leistungen weiter als die der Unfallversicherung gehen.

IV. Kfz-Versicherung:

Die Kfz-Haftpflicht deckt die finanziellen Folgen ab, die entstehen, wenn der Halter durch Nutzung seines Fahrzeuges einem Dritten versehentlich einen persönlichen, materiellen oder Vermögensschaden zufügt. Sie deckt Fahrzeugschäden, Personenschäden und weitere Schäden (Umwelt, Gebäude, Verkehrsanlagen) ab. Sie ist eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtversicherung! Ohne Kfz-Haftpflicht ist eine Fahrzeuganmeldung bzw. -zulassung nicht möglich. Es sollte nicht nur die gesetzlich vorgeschriebene Mindestversicherungssumme, sondern grundsätzlich die höchstmögliche Versicherungssumme gewählt werden.

Bei der Kasko-Versicherung, also der Fahrzeugversicherung, wird zwischen Teil- und Vollkasko unterschieden. Beide Versicherungen sind freiwillig. Die Teilkasko sichert Schäden ab, die durch Unwetter, Feuer, Diebstahl, Wild oder Glasbruch entstehen, also Schäden durch Fremdeinwirkung. Die Vollkasko übernimmt darüber hinaus eigen verursachte Schäden am eigenen Fahrzeug.

V. Berufsunfähigkeitsversicherung:

Die BU-Versicherung stellt eine individuelle Absicherung der eigenen Arbeitskraft dar. Ist man aufgrund Dauererkrankung oder anderweitiger Unfähigkeit, nicht mehr in der Lage, weiterhin im Beruf tätig zu sein, kommt es zu erheblichen Einkommenseinbußen. Diese können durch die sehr geringe Ausgleichszahlung aus der gesetzlich gewährten Erwerbsunfähigkeitsversicherung nicht ausreichend abgedeckt werden. Daher ist eine entsprechende Vorsorge durch Abschluss einer privaten BU sehr wichtig.

Bei Änderung der Lebensverhältnisse, z.B. durch Zusammenziehen, Hochzeit, Geburt eines Kindes oder

Gehaltserhöhung lohnt es sich, die Versicherungssumme neu zu überdenken und eine entsprechende Erhöhung vorzunehmen. Dies kann dann ohne erneute Gesundheitsprüfung durch den Versicherer erfolgen.

VI. Rechtsschutzversicherung:

Ausgehend von den Lebensumständen des Einzelnen können sich bestimmte Gebiete der Rechtsschutzversicherung gegebenenfalls als nützlich erweisen. Greifen Sie nicht sofort zum Rundumschutz, sondern prüfen Sie, welche Einzelversicherung wirklich notwendig ist.

Im Verkehrsrechtsschutz ist der Versicherungsnehmer als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller auf ihn zugelassenen Kraftfahrzeuge geschützt. Weiterhin hat er Schutz als Mieter eines Mietwagens, Fahrer fremder Fahrzeuge, Fußgänger, Radfahrer und als Fahrgast in öffentlichen Verkehrsmitteln. Darüber hinaus sind alle rechtmäßigen Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge abgesichert.

Beim Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutz ist der Versicherungsnehmer je nach Inhalt des Vertrages als Mieter, Pächter, Nutzungsberechtigter, Eigentümer, Vermieter oder Verpächter geschützt. Mietrechtsschutz gibt es in der Regel nicht separat.

Im Privat- und Berufsrechtsschutz genießen der Versicherungsnehmer, sein Ehegatte oder Lebensgefährte und die minderjährigen Kinder sowie die volljährigen unverheirateten nicht berufstätigen Kinder bis zum 25. Lebensjahr gemeinsam in einem Vertrag Rechtsschutz. Der Berufsrechtsschutz bezieht sich je nach Vereinbarung nur auf die abhängige oder selbstständige Beschäftigung.

VII. Lebensversicherung:

Im Bereich der Lebensversicherung gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Vertragsarten. Grundsätzlich können die Verträge in Kapital bildende und Risikoversicherungen

unterteilt werden. Kapital bildende Versicherungen sind eine Kombination aus Risikoversicherung und Geldanlage. Wir raten grundsätzlich, Risikoabsicherung und Geldanlage zu trennen. Der Grund ist einfach und überzeugend: Erhalten Sie sich Ihre Flexibilität, indem Sie über jeden dieser sehr unterschiedlichen Verträge einzeln entscheiden können.

Die Risikolebensversicherung soll im Todesfall des Versicherungsnehmers dessen Angehörige durch Zahlung einer bestimmten, festgelegten Versicherungssumme wirtschaftlich absichern. Hierbei ist der Abschluss sog. verbundener Risikolebensversicherungen möglich, in welchen sich die Partner gegenseitig schützen können, indem sie sich gegenseitig als Begünstigte eintragen lassen.

Bei veränderten Lebensverhältnissen - Geburt eines Kindes, Aufnahme eines Immobiliendarlehens, sonstige Aufnahme von Krediten oder Änderung der Einkommensaufteilung der Partner - sollte auch hier die Summe entsprechend angepasst werden.

VIII. Krankenversicherung und Pflegeversicherung:

Welche Art der Krankenversicherung individuell in Frage kommt, richtet sich in der Regel danach, ob man selbstständig, angestellt oder verbeamtet ist. Daneben spielen die Familiensituation, das Arbeitseinkommen und die eigene Einstellung eine große Rolle.

Eine klare Empfehlung, wer sich gesetzlich oder privat krankenversichern sollte, gibt es daher nicht. Gerade was Vorerkrankungen und die Leistungen in den einzelnen Systemen angeht, sollte immer der Einzelfall genau betrachtet werden. Dabei sollte auch die Prämienentwicklung bis ins Alter im Auge behalten werden.

Neben der gesetzlichen Pflicht zur Krankenvollversicherung gibt es noch zahlreiche, freiwillige Zusatzversicherungen. Viele davon sind unnötig und verschlingen